Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

**Heft:** 22

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248479

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dert werden, nur die Fählgkeit berechtigt zum Eintritt <sup>10</sup>). Mit diesem Realunterricht wird der Unterricht für die größere Zahl abgesschlossen. Für Diejenigen aber, welche noch eine umfassendere Bildung suchen, ist dieser Realunterricht die zweckmäßigste Vorbereitung in die Mittels oder Bezirköschule. Statt der bisherigen Sekundarsschulen sollten 6—10 Mittelschulen oder Bezirköschulen mit 2—4 Lehrern errichtet werden, welche dann mehr leisten sollen, als die jezigen Sekundarschulen. Diese Bezirköschulen wären dann die zweckmäßigen Vorbereitungsanstalten zur besondern Berussbildung in den höhern Schulen <sup>11</sup>).

10) Das ist unbedingt die einzig richtige demofratische Grunds lage, die einem guten, dem öffentlichen Unterrichtswesen ans und eins gehörenden Bildungsinstitut gegeben werden kann. Die gottgegebes nen Talente sollen nicht menschlicherseits durch Geld zensirt und ihre Entwickelung vom Besitze zufälliger Güter abhängig gemacht werden.

11) Nenne man die erste Stufe der "Berufsschulen" nun Bezirkssschulen oder Progymnasien (wir können uns ganz gut mit der erstern Bezeichnung befreunden), so fordern wir für sie entschieden eine aussgedehntere Anlage, als sie der Herr Einsender im Auge zu has ben scheint. Bei strenger Durchführung ihrer Ausscheidung in eine Literars und eine Realabtheilung mit Unterricht nach dem Fachssystem — was selbstwerständlich sein muß — können wir nicht einses hen, wie Anstalten, die unmittelbar zum Eintritt in Hochschule einersseits und Polytechnifum anderseits zu befähigen haben, mit 4 Lehstern ausreichen sollen.

## nallag nadioi ni sana Schul-Chronik. na nagradisk rad 1860

a Bedingungen zu fungfen, die in

Rern. (Korresp.) Die Zahl der diesen Herbst erledigten Schuslen steigt bald in's Unglaubliche und jedes Amtsblatt bringt immer noch neue. Daß dieses einer der deutlichsten Beweise ist, wie unzusreichend die meisten Lehrer besoldet sind, wollen wir hier nicht erörstern. Wir wollen nur an einem Beispiele klar machen, wie belässtig end diese Ausschreibungen und Bewerberprüfungen für Gemeinsden und Lehrer selbst sind.

In der Gemeinde Utzenstorf wurde vorletzten Herbst, bei Anlaß der Reorganisation der dortigen Schulen, ein junger patentirter Lehrer provisorisch auf ein Jahr angestellt. Im Frühling trugen die Gemeindsbehörden bei der Tit. Erziehungsdirektion auf definitive Bestätigung sowol der Reorganisation, sowie auch des genannten propisorischen Lehrers an. Allein der Herr Erziehungsdirektor (Bandeslier) verlangte, daß das Probejahr vollständig ausgehalten werde. Das nämliche Gesuch wird diesen Herbst wiederholt. Die Reorganisation wird genehmigt; allein der provisorische Lehrer kann nicht desinitiv bestätigt werden, denn der trockene Buchstabe des Gesehes

verlangt eine Ausschreibung. So soll, also dieser Lehrer, der schonzwei Mal von den Gemeindsbehörden desinitiv vorgeschlagen worden, noch eine Prüfung bestehn. Daß er nochmal vorgeschlagen und endslich auch gewählt werde, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Und die andern Bewerber, die sich allfällig noch für diese Stelle bewersben? Diese sind in April geschickt und haben vergebliche Mühe und Auslagen gehabt, was Beides nicht von ferne im Willen der genannsten Gemeindsbehörden gewesen.

Wie wäre wol sokchen Uebelskänden abzuhelfen? Ganz einfach durch eine Interpretation der einschlägigen Gesetzebestimmung (S. 67 des Gesetze über die öffentlichen Primarschulen) dahin, daß eine auf vorgegangene Ausschreibung der vakanten Lehrerstelle gemachte Probezeit die Bedeutung einer gesetzlichen Anstellungsprüfung habe und eine neue Ausschreibung nur im Falle nicht befriedigender Leistungen resp. einer Neuwahl, erforderkich sei; oder aber durch ein Dekret, welches es den Behörden überhaupt möglich macht, patentirte Lehrer

auch ohne Prüfung definitiv anzustellen.

In den öffentlichen Blättern kursirt die Rachricht, es habe eine unlängst in der Stadt Bern verftorbene Jungfer 11 hunde versteuert und dabei noch 7 weitere Stied der Berfteuerung verheimlicht, fo daß die Verlassenschaft für die nachträglichen Steuern sammt den gesetlichen Verheimlichungsbußen belangt worden fei. - Es liegt ein Beweis ungeheurer Berirrung bes menschlichen Geiftes und Bergens in solchen Erscheinungen, und ist das Hätscheln und Füttern von 18 fage achtzehn hunden ein um so verwerflicheres Thun, als mit dem gleichen Aufwand fast eine eben so große Angahl armer Rinder ihrem Elende entrissen und zu nütlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden fonnten. Nach unferm Dafürhalten läge es in ber Pflicht der Behörden eines driftlichen Staates, in solchen Fällen korrektionell einzuschreiten und überhaupt derartige Liebhabereien wenn nicht zu verunmöglichen, so boch an Bedingungen zu knüpfen, die in den Interessen der Gesellschaft einiges Gegengewicht fänden. Sätte 3. B. diese Stadtjungfer je für ben in der Bahl nächstfolgenden ihrer hunde bie doppelte Steuer des nächstvorhergehenden zu gahlen gehabt - und eine berartige Progressivsteuer fur hunde, Ragen, Stus benvögel und ähnliches Bethier mare gegenüber ber allgemeinen Armennoth kein so großes Unding — welches Gummchen ware bei 18 hunden jährlich der Schuls oder Armenkaffe zugefallen?

Freiburg. Die Regierung pflegt auf Niederlagen mit der Errichtung neuer Anstalten zum Volkswohl zu antworten. So besichloß sie gleich nach den Nationalrathswahlen eine Bezirkssichule in Bulle zu gründen. Aufklärung ist die Waffe, die ihre

Feinde am würdigsten und ficherften vernichtet.

**Baselland.** (Eingesandt.) Wie es mit dem Einkommen der Lehrer in Baselland steht, wissen Sie. Es gehört zu den bessern in der Schweiz, obwohl es nicht genügend ist und noch immer zu Nesbenerwerben zwingt, welche gar zu leicht Hauptgeschäft werden und die Schule beeinträchtigen. Gibt der Staat 400 Fr., die Gemeinde Wohnung und Beheizung nehst zwei Jucharten Pflanzland, jeder Alls